

einem Mord zum Opfer⁴⁰. Am Mordtag befindet sich Heinrich zwischen Wimpfen und Heilbronn. Er wird vom Mord bald danach unterrichtet worden sein, jedenfalls noch vor seiner am 29. November in Nürnberg stattfindenden Hochzeit mit Margaretha von Österreich⁴¹, die von der bevorstehenden Klage gegen die Mörder des Erzbischofs und ihrer etwa zehn Tage später in Frankfurt verfüigten Ächtung überschattet wird⁴².

Diese dritte Phase des Itinerars Heinrich (VII.) zwischen 1222 und 1225 ist von weit ausgreifenden Reisen in Reichsteile gekennzeichnet, die der König weder vorher aufgesucht hatte noch im Laufe seiner Regierung jemals wieder aufsuchen sollte. So sehr die Reisen in den Norden, den Nordosten und den Südwesten auch an die Praxis der Umritte neu gewählter Könige in ottonischer und mehr noch salischer Zeit zu erinnern scheinen, so sehr wird bei genauer Prüfung der Begründung des Itinerars Heinrichs doch auch deutlich, daß es sich hier um politisch jeweils notwendige Reisen handelt. Das *iter regis* ist auch in dieser Phase nicht planmäßig angelegt, sondern reagiert auf plötzlich auftretende politische Notwendigkeiten. Seinen Schwerpunkt bildet der fränkische Mittelrheinraum, der jetzt und in Zukunft einer der Zentralräume der Herrschaft des Staufers sein wird.

Der Tod Engelberts von Köln und die danach sichtlich auftretende Vakanz in der Rolle des königlichen Vormundes bilden, was das Itinerar angeht, zunächst keinen sichtbaren Einschnitt (Karte 3). Jedoch wird das Besondere der durch Engelberts Tod entstandenen Situation sehr bald auch im Itinerar sichtbar. Zwar ist es nicht sicher, wo Heinrich die Jahreswende von 1225 auf 1226 verbracht hat, jedoch spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für einen Aufenthalt im Rheinfränkischen, denn im Februar 1226 erscheint er wieder – wie schon im Dezember 1225 – in Frankfurt⁴³.

40) Die Quellen dazu am handlichsten zusammengestellt in: Regesten Köln (wie Anm. 17) S. 87 f. Nr. 569.

41) BFW 3993a.

42) BFW 3994a, 3996a. – Zum Itinerar von Engelberts Leichenzug bis zur Bestattung in Köln am 27. Dezember 1225: Regesten Köln (wie Anm. 17) S. 89 f. Nrn. 570–576.

43) BFW 3997–4000. – Skeptisch zu einem mehrmonatigen Frankfurt-Aufenthalt: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 14) S. 307 Nr. 175; eher für eine solche Annahme: Marianne Schalles-Fischer, Pfalz und Fiskus Frankfurt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 20, 1969) S. 174, 633.